

Inhalt:

1. 2pcs



2. 4pcs



3. 1pc



4. 3pcs (M6x9)



5. 1pc



6. 1pc



7. 1pc



8. 1pc



9. 1pc



10. 1pc



11. 1pc



12. 2pcs (M5x18)



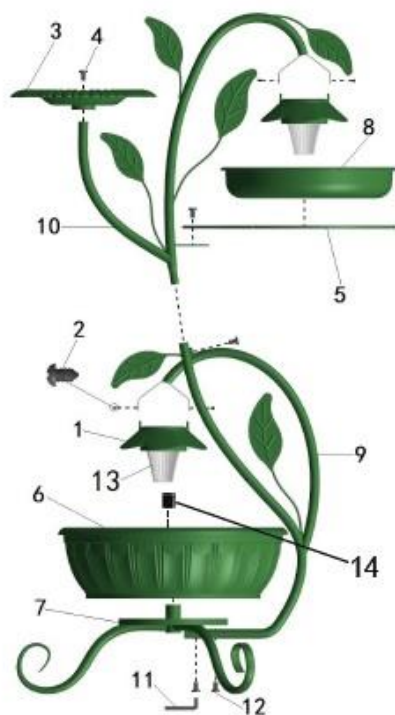
13. 2pcs



14. 1pc



Aufbau:





Art. 315128

Pflanzständer mit Solar-Beleuchtung

Aufbauanleitung

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

vielen Dank, dass Sie sich für dieses „Garden Pleasure“ Produkt entschieden haben. Bitte lesen Sie diese Anleitung sorgfältig durch und bewahren Sie sie gut auf. Benutzen Sie den Artikel nur wie in dieser Anleitung beschrieben, damit es nicht versehentlich zu Verletzungen oder Schäden kommt. Dieses Produkt ist für den Gebrauch im privaten Außenbereich wie Garten, Balkon oder Terrasse konzipiert. Der Artikel ist nicht für den gewerblichen Gebrauch bestimmt. Wir wünschen Ihnen viel Freude an Ihrem Produkt.

Technische Daten:

Material Pflanzständer: Kunststoff Polypropylen

Solar-Leuchte (2x)

Akku je 1x AA 1,2V 600mAh Ni-MH

Je 1x LED, nicht austauschbar, nicht dimmbar,

Schutzart IP44, Schutzklasse III,

Leuchtdauer bei optimaler Aufladung 6-8 Stunden,

Aufladezeit 6-8 Stunden, mit Ein- / Ausschalter

Verwendungszweck:

Dieser Pflanzständer ist zur Dekoration vorgesehen, Sie können Blumen, Kräuter oder andere Pflanzen daraufstellen. Integrierte Solar-Beleuchtung:

Während des Tages wandelt das Solarfeld der Solarleuchte das einstrahlende Sonnenlicht in Elektrizität um und lädt die Batterie auf. Bei Dunkelheit schaltet sich die Solarleuchte automatisch an. Dabei wird die gespeicherte Elektrizität verwendet. Die Leuchtdauer ist abhängig von der geographischen Lage, den Wetterbedingungen und der saisonbedingten täglichen Lichteinstrahlung. Solarleuchten bekommen während der Wintermonate relativ wenig direkte Sonneneinstrahlung. Daher wird die Leuchtdauer im Winter geringer sein.

Inbetriebnahme:

Um die Solarleuchte in Betrieb zu nehmen, lösen Sie bitte den Lampenschirm und drücken Sie den An-/Ausschalter auf EIN / ON. Geben Sie der Batterie mindestens 10 Tage und Nächte zum Laden und Entladen Zeit, um ihre volle Kapazität zu erreichen

Wir empfehlen, das Produkt bei Frost und Schnee in Innenräumen zu lagern.

Austausch des Akkus:

Sollte es erforderlich sein, den Akku wegen nachlassender Leistung auszutauschen, verwenden Sie nur Akkus des gleichen Typs! Lösen Sie dazu den Lampenschirm und drücken Sie den An-/Ausschalter auf AUS / OFF. Lösen Sie die 2 Schrauben an der Unterseite des Solarpanels und tauschen Sie den Akku aus. Schrauben Sie das Solarpanel wieder fest. **Die LED kann nicht ausgewechselt werden.**

Sicherheitshinweise:

- Die Solarleuchte ist kein Spielzeug. Halten Sie sie fern von Kindern.
- Setzen Sie die Solarleuchte nicht unter Wasser.
- Gebrauchen Sie nur den gleichen Akku wie der bereits vorhandene.
- Der Akku muss den Polen (+ und -) entsprechend richtig eingesetzt werden.
- Halten Sie die Batterie fern von Feuer und starker Hitze. Explosionsgefahr!



Entsorgung:

Hersteller-Informationen gemäß ElektroG

Das Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) enthält eine Vielzahl von Anforderungen an den Umgang mit Elektro- und Elektronikgeräten. Die wichtigsten sind hier zusammengestellt.

1. Getrennte Erfassung von Altgeräten

Elektro- und Elektronikgeräte, die zu Abfall geworden sind, werden als Altgeräte bezeichnet. Besitzer von Altgeräten haben diese einer vom unsortierten Siedlungsabfall getrennten Erfassung zuzuführen. Altgeräte gehören insbesondere nicht in den Hausmüll, sondern in spezielle Sammel- und Rückgabesysteme.

2. Batterien und Akkus sowie Lampen (= Leuchtmittel)

Besitzer von Altgeräten haben Altbatterien und Alttakkumulatoren, die nicht vom Altgerät umschlossen sind, sowie Lampen (=Leuchtmittel), die zerstörungsfrei aus dem Altgerät entnommen werden können, im Regelfall vor der Abgabe an einer



Erfassungsstelle vom Altgerät zu trennen. Dies gilt nicht, soweit Altgeräte einer Vorbereitung zur Wiederverwendung unter Beteiligung eines öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers zugeführt werden.

3. Möglichkeiten der Rückgabe von Altgeräten

Besitzer von Altgeräten aus privaten Haushalten können diese bei den Sammelstellen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger oder bei den von Herstellern oder Vertriebern im Sinne des ElektroG eingerichteten Rücknahmestellen unentgeltlich abgeben.

Rücknahmepflichtig sind Geschäfte mit einer Verkaufsfläche von mindestens 400 m² für Elektro- und Elektronikgeräte sowie diejenigen Lebensmittelgeschäfte mit einer Gesamtverkaufsfläche von mindestens 800 m², die mehrmals pro Jahr oder dauerhaft Elektro- und Elektronikgeräte anbieten und auf dem Markt bereitstellen.

Dies gilt auch bei Vertrieb unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln, wenn die Lager- und Versandflächen für Elektro- und Elektronikgeräte mindestens 400 m² betragen oder die gesamten Lager- und Versandflächen mindestens 800 m² betragen. Verreiber haben die Rücknahme grundsätzlich durch geeignete Rückgabemöglichkeiten in zumutbarer Entfernung zum jeweiligen Endnutzer zu gewährleisten.

Die Möglichkeit der unentgeltlichen Rückgabe eines Altgerätes besteht bei rücknahmepflichtigen Vertriebern unter anderem dann, wenn ein neues gleichartiges Gerät, das im Wesentlichen die gleichen Funktionen erfüllt, an einen Endnutzer abgegeben wird. Wenn ein neues Gerät an einen privaten Haushalt ausgeliefert wird, kann das gleichartige Altgerät auch dort zur unentgeltlichen Abholung übergeben werden; dies gilt bei einem Vertrieb unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln für Geräte der Kategorien 1, 2 oder 4 gemäß § 2 Abs. 1 ElektroG, nämlich „Wärmeüberträger“, „Bildschirmgeräte“ oder „Großgeräte“ (letztere mit mindestens einer äußeren Abmessung über 50 Zentimeter).

Zu einer entsprechenden Rückgabe-Absicht werden Endnutzer beim Abschluss eines Kaufvertrages befragt. Außerdem besteht die Möglichkeit der unentgeltlichen Rückgabe bei Sammelstellen der Verreiber unabhängig vom Kauf eines neuen Gerätes für solche Altgeräte, die in keiner äußeren Abmessung größer als 25 Zentimeter sind, und zwar beschränkt auf drei Altgeräte pro Geräteart.

4. Bedeutung des Symbols „durchgestrichene Mülltonne“

Das auf Elektro- und Elektronikgeräten regelmäßig abgebildete Symbol einer durchgestrichenen Mülltonne weist darauf hin, dass das jeweilige Gerät am Ende seiner Lebensdauer getrennt vom unsortierten Siedlungsabfall zu erfassen ist.



Hersteller-Informationen gemäß BattG

Das vorstehende Symbol der durchgestrichenen Mülltonne besagt, dass Batterien und Akkus am Ende ihrer Lebensdauer nicht über den Hausmüll / Siedlungsabfall entsorgt werden dürfen. Es besteht eine Verpflichtung für jeden Verbraucher, sämtliche Batterien u. Akkus bei einer lokalen Sammelstelle oder im Handel abzugeben. Somit kann die Entsorgung umweltschonend erfolgen und die wertvollen Rohstoffe können wiedergewonnen werden. Die Abgabe ist für den Verbraucher unentgeltlich / kostenfrei.

Mögliche Inhaltsstoffe wie Quecksilber (Hg), Cadmium (Cd) oder Blei (Pb) sind giftig und gefährden die Umwelt bei unsachgemäßer Entsorgung. Die entsprechenden Zeichen finden Sie auf der Batterie oder dem Akku. Schwermetalle haben gesundheitsschädliche Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen, sie sind schädlich für die gesamte Umwelt.

Bei der unsachgemäßen Entsorgung von Lithium-Ionen-Batterien und -Akkus (Li-ION) besteht eine enorme Kurzschluss- und Brandgefahr. Es kann zu Explosionen und schweren Personen- und Sachschäden kommen.

Vor der Entsorgung Ihrer Lithium-Ionen-Batterien oder -Akkus sollten Sie die Pole mit Isolierband (alternativ: Klebeband) abkleben, damit ein Kurzschluss ausgeschlossen ist.

Batterien und Akkus, die nicht fest im Gerät verbaut sind, müssen vor der Entsorgung entnommen und getrennt entsorgt werden. Generell bitte Batterien und Akkus nur in vollständig entladene Zustand entsorgen. Verwenden Sie grundsätzlich möglichst Akkus statt Einwegbatterien.

Die Produktverpackung entsorgen Sie bitte sortenrein, Pappe und Karton gehören ins Altpapier, Folien in die Wertstoffsammlung. Herzlichen Dank.

Hergestellt für:

Harms Import & Vertriebs GmbH & Co KG
Sternkamp 18, D-26655 Westerstede

Techn. Änderungen u. Irrtümer vorbehalten



10/23